

Vorlage Nr.: 2024/1076

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

## Ausstiegsarbeit aus der Prostitution

Anfrage: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.10.2024	34	Ö	Kenntnisnahme

### 1. Wie werden städtische Gelder konkret für Ausstiegsarbeit aus der Prostitution eingesetzt?

Die Stadt Karlsruhe fördert die Beratungsstelle Luise des Diakonischen Werks Karlsruhe jährlich mit 149.903 Euro.

The Justice Project e.V. erhält für seine Beratungsstelle Mariposa seit dem DHH 2024/2025 ebenfalls eine Förderung. Die Förderung für das Jahr 2024 beträgt 21.000 Euro und ab dem Jahr 2025 jährlich 22.000 Euro.

### 2. Auf welche Art und Weise leisten die Karlsruher Beratungsstellen Ausstiegsarbeit aus der Prostitution?

In der mit der Stadtverwaltung abgestimmten Leistungsbeschreibung der Beratungsstelle Luise werden die Aufgaben und Ziele der Arbeit wie folgt definiert:

- Einzelfallhilfe
- Aufsuchende, niederschwellige psychosoziale Beratung für Prostituierte
- Zugänge zum bestehenden Hilfesystem erleichtern
- Hilfe zu Selbsthilfe fördern
- Hilfe im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Beratung und Unterstützung in sozialrechtlichen und finanziellen Fragen
- Vermittlung an Fachberatungsstellen und andere Hilfeangebote
- Aufklärung und Beratung zu allgemeinen gesundheitlichen und hygienischen Fragen und Auswirkungen
- Krisenintervention und –bewältigung
- Ausstiegsberatung und gezieltes Case-Management bei Bedarf
- Unterbringung und Betreuung in Ausstiegswohnungen
- Beratung zum Prostituiertenschutzgesetz

Die Beratungsstelle Mariposa verfolgt dieselben Ziele.

**3. Welchen Anteil der ihr zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel verwendet die Beratungsstelle Luise für Ausstiegsarbeit?**

Ausstiegsarbeit ist ein Baustein in der Beratungsarbeit. Die Förderung der Stadt Karlsruhe differenziert nicht nach einzelnen Aufgaben und Zielen.

**4. Überprüft die Stadt, wofür die zur Verfügung gestellten städtischen Gelder in diesem Bereich eingesetzt werden?**

Der vom Träger jährlich einzureichende Verwendungsnachweis wird von der Verwaltung rechnerisch und sachlich geprüft. Erhobene Daten und Statistiken sind dem Bericht beizufügen.